

Richtlinien Schulische Nachmittagsbetreuung (SNB)

Volksschule Wolkersdorf Ganztägige nicht verschränkte Schulform

Die Volksschule Wolkersdorf wird im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes (§8d) als ganztägige nicht verschränkte Schulform, also mit getrenntem Lern- und Freizeitteil, geführt. Wir wollen Ihnen und Ihrem Kind je nach individuellem Bedarf auch am Nachmittag eine bestmögliche Förderung und Betreuung anbieten. Die Kinder werden dabei klassen- und altersübergreifend betreut.

Die Nachmittagsbetreuung beginnt nach der Unterrichtszeit und ist unterteilt in eine gegenstandsbezogene Lernzeit, in der LehrerInnen die Lernbegleitung übernehmen und eine daran anschließende Freizeitphase, in der Freizeitpädagoginnen der Stadtgemeinde Wolkersdorf für die Betreuung der Kinder verantwortlich sind.

In der Volksschule Wolkersdorf stehen für Ihr Kind insgesamt 7 eigene Freizeiträume, ein Speisesaal samt Küche und ein großer Schulgarten mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

⇒ **Aufnahme/Anmeldung**

- a) Die Aufnahme in die SNB erfolgt für ein ganzes Schuljahr nach entsprechender Anmeldung innerhalb einer von der Volksschule bekanntgegebenen Frist. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aufnahme in die SNB nur mehr auf verfügbaren Restplätzen möglich.
- b) Bei der Anmeldung für die SNB haben Sie die Wahl zwischen einer Teilnahme an allen oder an von Ihnen ausgewählten Tagen der Woche. Aus Gründen der Ressourcenplanung melden Sie Ihr Kind für die Dauer des ganzen Unterrichtsjahres zur SNB an. Ihre Anmeldung ist somit verbindlich bis zum Unterrichtsjahresende im darauffolgenden Juni/Juli.
- c) Die Abmeldung während des Schuljahres ist in begründeten Fällen mit Wirksamkeit zum Ende des Wintersemesters möglich. Diese Abmeldung muss dazu spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters in der Direktion einlangen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen, bitte kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne.
- d) Eine von Ihnen gewünschte Änderung der in Anspruch genommenen Betreuungstage und -zeiten ist ebenfalls zum Ende des Wintersemesters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Wochen vor Semesterende möglich.
- e) Die SNB ist eine Schulform, die im Schulorganisationsgesetz geregelt ist. SchülerInnen, die für die SNB angemeldet sind, sind angehalten, diese regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bitte unterstützen und motivieren Sie Ihr Kind.

Das Fernbleiben von der schulischen Nachmittagsbetreuung wie auch vom Vormittagsunterricht ist zulässig

- ⇒ bei gerechtfertigter Verhinderung (Krankheit, außergewöhnliches Ereignis, etc.)
- ⇒ bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom/von der SchulleiterIn zu erteilen ist (§45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz).

⇒ Gegenstandsbezogene Lernzeit:

Die verpflichtende gegenstandsbezogene Lernzeit umfasst täglich (an jedem Unterrichtstag) 50 Minuten. In der Lernzeit werden die Kinder von LehrerInnen betreut und gefördert.

Die gegenstandsbezogene Lernzeit dient der Festigung und Förderung des vermittelten Lehrstoffs und umfasst auch schriftliche Arbeiten. Neue Lehrinhalte dürfen nicht erarbeitet werden.

⇒ Freizeiteil:

Der Freizeiteil schließt an die gegenstandsbezogene Lernzeit an und dient dem spielerischen forschenden Ausgleich. Auch diesem Teil liegt ein pädagogisches Konzept zugrunde. Es werden sowohl gelenkte als auch un gelenkte Bereiche im Wechsel angeboten.

Unsere Schwerpunkte sind dabei: Erziehung (Aufräumen,...), Zeitmanagement, Gesundheitsförderung (Obstjause, Kräuteranbau), Tischkultur (Aufdecken, Abdecken), Natur- und Umweltschutz, Mülltrennung, Lesen, Bewegung, Kreativangebote,...

⇒ Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Abholzeiten:

Mo-Do 14:40-15:00 Uhr und 15:40-16:00 Uhr

Fr ab 13:30 Uhr

ab 16:00 Uhr jederzeit (bitte läuten!)

Wir bitten Sie zu beachten, dass auch im Freizeiteil pädagogische Arbeit erfolgt. Wir ersuchen, die oben angeführten Abholzeiten in Anspruch zu nehmen. In unerwarteten Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind natürlich auch während der Freizeitphase abholen.

Um Ihr Kind zu einer bestimmten Uhrzeit selbständig aus der Schule entlassen zu können, bitten wir Sie bis um 11:00 Uhr des selben Tages, um eine schriftliche Mitteilung über Schoolfox. Auch eine anschließende Rückkehr (bspw. nach Fremdprogrammen von Regionalmusikschule und Vereinen) ist gerne bei vorhergehender schriftlicher Mitteilung möglich.

⇒ Kosten für Betreuung, Mittagessen und Jause

<u>Betreuungsbeitrag:</u>	5 Tage pro Woche:	€ 113,83/Monat
	4 Tage pro Woche:	€ 98,02/Monat
	3 Tage pro Woche:	€ 81,16/Monat
	1 od. 2 Tage pro Woche:	€ 65,35/Monat

Verpflegungsbeitrag (Mittagessen u. Jause) zusätzlich: € 4,22 pro Tag

Sollte die Verpflegung aufgrund der Abwesenheit des Kindes nicht konsumiert werden, werden dafür keine Kosten verrechnet. Die Kosten für die Betreuung stellen wir Ihnen gemäß Ihrer Anmeldung in Rechnung.

Der Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag wird monatlich im Nachhinein mittels Lastschriftenanzeige vorgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dreimonatigem Rückstand des Beitrages (nach vorheriger schriftlicher Mahnung des Erziehungsberechtigten) das Kind von der schulischen Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen wird.

Einmal jährlich zu Schulbeginn im September erfolgt eine Wertanpassung der Beiträge nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich.